

in Leipzig. Ich lasse auch nur teilweise und nur bar ausliefern, habe aber die betreffenden Werke namentlich im Buchhändler-Adressbuch aufgeführt; das müßte doch eigentlich zur Vermeidung von Verzögerungen genügen!

Noch manches hätte ich zu sagen; aber es fehlt mir die Zeit und dem Börsenblatt vielleicht auch der Platz für solche endlosen Artikel — um also zum Schluß zu kommen: Herr Horn vermisst die Vorschläge. So will ich versuchen, einen zu machen, wenigstens in bezug auf Schulbücher; ob und wie er durchführbar ist, das ist — ich benutze hier die etwas schroffen, unbefriedigenden, auch mir nicht gefallenden Worte des Herrn Stein — Sache des Sortimenters. Ich denke mir die Sache so:

Zum gemeinsamen Schulbücher-Bezug (vielleicht nur für einige Wochen während des Schulanfangs — etwaige Nachzügler können einzeln erledigt werden) sollten sich die Sortimenter des betreffenden Ortes zusammenschließen, gewissermaßen zu einer »Einkaufsgenossenschaft«. Einer davon (jährlich wechselnd) bestellt den gesamten, ungefähren Bedarf nach möglichst sorgfältiger Angabe der Schulvorstände, und zwar zeitig genug auf billigstem Wege zur Verringerung der Spesen und möglichststen Rabatt-Erhöhung durch Freigemalere und dergl. Von den betreffenden Verlegern, die dadurch doch auch Arbeitersparnis, weniger Verluste durch schwache Firmen usw. haben, wäre womöglich für bestimmte kürzere Frist Rücksendungsrecht des Nichtabgesetzten zu erwirken, sowie hauptsächlich aber auch Zusicherung (und wenn auch nur von Jahr zu Jahr), daß sie nur an diese Genossenschaft liefern, also nicht an Nichtbuchhändler. Jeder der übrigen Sortimenter holt seinen Bedarf mit etwas geringerem, z. B. statt 25 nur 20 Prozent Rabatt, möglichst gegen bar, und wenn dann der Hauptsturm vorüber, Nichtabgesetztes womöglich zurückgeschickt ist, wird der Gesamtüberschuß unter die betreffenden Buchhändler-Abnehmer nach Maßgabe ihres Bezuges verteilt. Die Hauptsache dabei ist aber, wie oben erwähnt, daß die Nichtbuchhändler gezwungen sind, ebenfalls von diesem Zentral-Lager zu holen und zur Stärkung des Buchhandels und Vergrößerung des Überschusses oder zur Deckung etwaigen Verlustes beizutragen, natürlich mit geringerem, vielleicht nur 12—15 Prozent Rabatt und ohne Rückgaberecht an die Zentralstelle. Durch den geringeren Verdienst wird dann aber auch dem Unfug der Zugaben seitens der Buchbinder (vgl. Beschluß des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes) gesteuert, bezw. kann der Ortsbuchhandel diesen gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen unterbinden. Wie die Buchbinder-Kommissionäre dabei auszuschalten, bezw. zu verpflichten wären, habe ich mir dabei noch nicht klar gemacht. Auf diese oder ähnliche Weise würden dann 25 Prozent auf Schulbücher wohl genügen. In kleinen oder mittleren Städten halte ich die Sache für durchführbar, vielleicht nicht oder nicht so leicht in den großen Städten; aber es kann hierin ja der Ortsbuchhandel jeder Stadt für sich vorgehen, unbekümmert, ob die anderen es auch tun oder nicht.

Bitte, meine Herren Berufsgenossen vom Sortiment, überlegen Sie's mal. Vielleicht finden sich auch bessere Vorschläge, und es käme vielleicht nur auf eine Probe an. Vor allem aber seien Sie einig und lassen Sie dem Konkurrenzneid keine zu große Gewalt über sich. Man hat ja oft die Einmütigkeit und den freundlichen Verkehr der Buchhändler unter sich gerühmt, der sich dadurch nicht zuletzt von andern Berufen angenehm abhebt. Sollte es nicht möglich sein, diesen Geist zu erhalten oder, wo er gesunken ist, wieder aufzurichten? Was mich und meinen Verlag betrifft, ich werde gern, soweit es möglich ist, meine Hand bieten und ich hoffe, zu beiderseitigem Vorteil, und wohl noch manch anderer Verleger wird sich gern anschließen.

Weinheim, 3. Februar 1907.

Carl Ackermann.

Warenhauspreise und Buchhändlerpreise.

(Auch ein Sortimentlerleiden.)

I. Zu den Leiden des Sortimenters gehört auch der Vergleich der Verkaufspreise einiger Warenhäuser mit den Zirkularpreisen einiger Verleger für den Buchhandel. So offerieren Belhagen & Klasing: Schanz, Junge Mädchen und Kinderlust in ältern Bänden dem Buchhandel à 2 M 50 J, resp. 2 M 30 J; die hiesigen Warenhäuser (selbstverständlich die dem Buchhandel angeschlossenen) à 2 M 75 J. Es ist bedauerlich, zu beobachten, daß gerade ein größeres Verlagshaus, das doch einen nicht zu geringen Teil

seiner Macht und Größe gerade dem Sortiment verdankt, ganz rücksichtslos für das Sortiment seine Warenhausverkäufe abschließt. Das Berliner Sortiment schützt sich einerseits durch den hier schon einmal abgedruckten Vertrag, den es mit den Großantiquaren vereinbart, andererseits verzichtet es, wie in diesem Falle, auf eine weitere Verwendung für den betreffenden Verleger. Aber hiermit nicht genug, liegt es auch im Interesse aller nicht in Berlin domicilierenden Kollegen, diejenigen Verleger und Großantiquare zu bevorzugen, die einen Mindestverkaufspreis auch für die herabgesetzten Werke eingeführt haben. Ich erinnere nur an Thienemanns Knaben- und Mädchenbuch, das 4 M Verkauf und 2 M 50 J Einkauf kostet, während Belhagen & Klasing in Partien ihren Schanz, Junge Mädchen à 2 M liefern und das Warenhaus à 2 M 75 J verkaufen lassen. Mit 75 J Nutzen zu arbeiten ist für das Sortiment unmöglich, teurer zu verkaufen macht unnötige Reklame für das Warenhaus; also, Sortimenter, werdet endlich solidarisch, schützt euch gegenseitig vor Schaden und nützt denen, die euch nützen!

II. Ferner erhielt der Unterzeichnete mit der Bitte um Veröffentlichung folgenden Brief, dessen wesentlicher Inhalt hier wiedergegeben sei:

In Nr. 281 des Buchhändler-Börsenblattes, Umschlagseite, offeriert G. Fock in Leipzig: Mertens, Weltgeschichte; Emmer, Kunstgeschichte; Torfa, Im Reiche der Erfindungen; Kleuze, Tier- und Pflanzenkunde; Raymond, Weltall und Länderkunde, 6 Bände, für 19 M 50 J bar, — die Firma Wertheim auf Seite 36 ihres Katalogs dieselben 6 Bände für 15 M an das Publikum.

Seite 12563 des Buchhändler-Börsenblattes Globus-Verlag: Sienkiewicz, Kreuzritter etc. mit à 1 M 50 J dem Buchhandel; die dem Globus-Verlag identische Firma Wertheim offeriert dem Publikum zu demselben Preis in ihrem Katalog. Einen Kommentar hierzu halte ich für überflüssig.

Berlin C. 2.

J. M. Spaeth, Buchhandlung.

Entgegnung.

zu I.

Wir beschränken uns dem vorstehenden Angriffe der Firma Spaeth gegenüber, soweit er uns betrifft, auf die Feststellung, daß wir antiquarische Artikel unsers Verlags, deren Ladenpreise aufgehoben sind, an Warenhäuser nur zu denselben Preisen liefern wie an den Sortimentsbuchhandel, daß wir aber den Warenhäusern dabei außerdem die dem Sortimentsbuchhandel nicht auferlegte Bedingung stellen, auf die Einkaufspreise mindestens 40 Prozent aufzuschlagen. Mit einem solchen Aufschlag auf antiquarische Artikel wird auch der Sortimentsbuchhandel arbeiten können, dem es außerdem überlassen bleibt, je nach den örtlichen Verhältnissen auch höhere oder geringere Aufschläge zu machen, wie wir denn überhaupt der Meinung sind, daß es nur im Interesse des Sortimenters liegt, über sogenannte Ramschartikel, in deren Vertrieb er vom Verleger nicht mehr unterstützt wird, soweit er sie überhaupt führen will, möglichst frei und der Marktlage entsprechend verfügen zu können, ohne durch Verlegervorschriften oder Vereinsabmachungen gehemmt zu sein.

Wie übrigens gerade die Firma J. M. Spaeth dazu kommt, öffentlich an unsern Bezugsbedingungen zu mäkeln, verstehen wir um so weniger, als wir längst mit ihr jede Geschäftsverbindung, sowohl in Rechnung als auch gegen bar, aufgehoben haben, die Firma also gar nicht imstande ist, sich Artikel unsers Verlags zu unsern Originalbedingungen zu verschaffen.

Vielefeld und Leipzig, 8. Februar 1907.

Belhagen & Klasing.

Entgegnung

zu II.

Soweit der vorstehende Artikel meine Firma betrifft, habe ich über diese alte erledigte Angelegenheit eine ausführliche Erklärung bereits im Börsenblatt Nr. 265 vom 14. November 1904 abgegeben.

Dieser Erklärung noch etwas hinzuzufügen, bedarf es nicht, da Herr Spaeth den Sachverhalt genau kennt. Die betreffende Firma, die diese alte Sache wieder aufrührt und die sich hinter Herrn Spaeth versteckt, mag aus ihrer Anonymität heraustreten; ich werde ihr dann die nötigen Aufklärungen geben.

Leipzig, 11. Februar 1907.

Gustav Fock Verlag.